



Politischer Informationsdienst aus Berlin

für den Wahlkreis 119 - Essen II -

Herausgegeben von Jutta Eckenbach MdB (CDU)

Sitzungswoche vom 17.03. bis 21.03.2014



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,

diese Woche war geprägt von einer großen Bandbreite an wichtigen und vor allem sehr unterschiedlichen Themen. Die Entwicklungen in der Ukraine sind nach wie vor besorgniserregend. Wir alle spüren, dass wir der Außenpolitik wieder größeres Gewicht werden einräumen müssen. Wir verfallen aber nicht in die Reflexe früherer Jahrzehnte, sondern setzen auf die Problemlösungswege des 21. Jahrhunderts. Für uns scheiden militärische Maßnahmen daher selbstverständlich aus. Dies wurde ja bereits durch die Bundeskanzlerin in der Regierungserklärung letzte Woche vor dem Plenum ausdrücklich betont und wird auch auf dem gerade stattfindenden EU-Gipfel in Brüssel von ihr nochmals bekräftigt.

Nachdem in der vergangenen Woche der Entwurf des Bundeshaushaltes vom Bundeskabinett vorgelegt wurde, gibt es in dieser Woche einige Schlagzeilen, die behaupten, Bundesminister Schäuble plane seine Haushaltssanierung zu Lasten der Kommunen. Weiter weg von der Wirklichkeit kann man kaum sein, die Fakten sprechen eine völlig andere Sprache, wie Sie im folgenden nachlesen können. Zudem wurde angeregt über den Gesetzentwurf zum Mindestlohn diskutiert.

Ihre



In dieser Ausgabe:

Kommunalentlastung 2

*Hände weg vom
Meisterbrief* 2

Mindestlohn 3

Ältere Erwerbstätige 4

Betreuungsgeld 4

Meine Termine 4

20 Milliarden Euro Entlastung der Kommunen durch die unionsgeführte Bundesregierung

Durch unsere Politik haben wir bereits in der vergangenen Wahlperiode bewiesen, dass wir verlässliche Partner für die Städte und Gemeinden sind. Erinnert sei neben den Maßnahmen zum Kita-Ausbau oder im Rahmen der Konjunkturpakete nur daran, dass der Bund die Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung übernimmt. Diese größte kommunale Entlastung in der Geschichte der Bundesrepublik summiert sich auf 20 Milliarden Euro allein im Zeitraum 2012 bis 2016. Ab diesem Jahr werden diese Ausgaben voll vom Bund getragen, was die Kostenträger vor Ort noch einmal um 1,1 Milliarden Euro entlastet.

Der Koalitionsvertrag für diese Wahlperiode sieht weitere Maßnahmen vor, die die Kommunen deutlich entlasten. Bei den sogenannten prioritären Maßnahmen, auf die wir uns im geeinigt haben, ist die Aufstockung der Städtebauförderung ein wesentliches Element zur Stärkung der Kommunen.

Auch bei der Reform der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen geht es um eine Entlastung der Kommunen und nicht etwa um eine Ausweitung der Leistungen. Im Vorgriff auf dieses Bundesteilhabegesetz ist im Bundeshaushalt ab 2015 jährlich eine Milliarde Euro eingestellt. Mit Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes werden die Kostenträger vor Ort 5 Milliarden Euro jährlich für die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen erhalten.

Betonen möchte ich an dieser Stelle erneut, dass es grundsätzlich die verfassungsrechtliche Aufgabe der Länder — und nicht etwa des Bundes — ist, die kommunale Finanzausstattung ihrer Kommunen sicherzustellen.

So werden wir auch bei den zusätzlichen 6 Milliarden Euro zur Finanzierung von Kinderkrippen, Kitas, Schulen und Hochschulen sehr genau auf eine gerechte Aufteilung der Mittel zwischen Ländern und Kommunen achten.

Der Meisterbrief als Garant für unser duales Ausbildungssystem

In der Arbeitsgruppe Arbeit und Soziales konnten wir am Dienstag mit unserem hessischen Kollegen aus dem europäischen Parlament, Thomas Mann MdEP, über wichtige europäische arbeitsmarktpolitische Entwicklungen sprechen. Thomas Mann berichtete, dass die EU-Kommission seit vielen Jahren unseren deutschen Meisterbrief bekämpft. Brüssel stört sich daran, dass nicht jeder in Deutschland einfach einen Handwerksbetrieb eröffnen darf. Die Liste der meisterpflichtigen handwerksberufe wurde in der Novelle der Handwerksordnung bereits im Jahr 2003 stark verkürzt und konzentriert sich auf Berufe mit Gefahrgeneignetheit (z.B. Elektro) und eine hohe Ausbildungsleistung (z.B. Maler, Friseure).

Gerade die Bedeutung der Ausbildungsleistung kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Deutschland hat immerhin die geringste Jugendarbeitslosigkeit in ganz Europa. Der Zusammenhang zur dualen Ausbildung ist unverkennbar und wird von der EU sogar gelobt. Allerdings sieht die EU-Kommission schlichtweg über den Zusammenhang zwischen Meisterbetrieb und Ausbildungsbetrieb hinweg. Hier müssen wir verstärkt in Brüssel werben, um eine Absenkung unserer hohen Ausbildungsniveaus und Qualifikationen zu verhindern.

Mindestlohn kommt—aber bitte nicht mit der Brechstange

Im Koalitionsvertrag wurde ein Mindestlohn verabredet und in dieser Woche hat das Bundesarbeitsministerium dazu einen ersten Entwurf für eine entsprechende Regelung vorgelegt

Maßgabe für die CDU/CSU ist und bleibt das Ziel, dass in der Arbeitswelt faire Bedingungen zwischen den Tarif- und Sozialpartnern herrschen. Soziale Schieflagen müssen verhindert werden. Ebenso wichtig ist es uns, dass Regelungen und Eingriffe in die Tarifautonomie nicht zu Arbeitsplatzverlusten führen dürfen.

Für mich ist es daher unerlässlich, dass wir für bestimmte Zielgruppen, die es ohnehin schwer auf dem Arbeitsmarkt haben, Regelungen zu finden, die sie auf dem Arbeitsmarkt nicht diskriminieren. Gerade für Langzeitarbeitslose auf ihrem Weg zurück in den ersten Arbeitsmarkt kann in bestimmten Branchen und Regionen ein sofortiger Mindestlohn in voller Höhe zu einer unüberbrückbaren Hürde werden. Daher ist der jetzige Vorschlag durchaus positiv, für die ersten sechs Monate Ausnahmen für Langzeitarbeitslose zuzulassen. Ob dies allerdings ausreicht, um Langzeitarbeitslose den Weg nicht dauerhaft zu verbauen, muss sich allerdings noch zeigen. Momentan überwiegt bei mir die Skepsis. Richtig ist auch der Vorschlag, eine Altersuntergrenze für den Mindestlohn zu definieren. Junge Menschen sollen eine fundierte Ausbildung starten und auch ohne Abbrüche erfolgreich zu Ende bringen. Nur mit einer soliden Ausbildung legen die jungen Menschen die einzige und richtige Basis für ihr gesamtes späteres Berufsleben. Zudem sichert gute Ausbildung den Fachkräftebedarf der gesamten deutschen Wirtschaft. Von diesem Weg dürfen junge Menschen nicht mit falschen Anreizen gelockt werden. Ein Mindestlohn oberhalb einer Ausbildungsvergütung wäre ein solch fatales Signal von ‚Schneller Euro statt solide Ausbildung‘. Allerdings—und hier haben wir noch Beratungsbedarf— liegt das Durchschnittsalter für Ausbildungsstarter bei etwa 20 Lebensjahren. Wer also Fehlankreize vermeiden will, sollte aus logischer und fachlicher Sicht den Mindestlohn erst bei 23 Jahren beginnen lassen. Und zwar für die jungen Leute, die noch keine Berufsausbildung nachweisen können. Hier muss der Entwurf in jedem Fall noch nachgebessert werden.

Eine besondere Gruppe von Arbeitnehmern hat die Bundearbeitsministerin jedoch komplett übersehen: die Saisonarbeiter und Erntehelfer. Hier wäre ein Mindestlohn immens schädlich, da die vom Verbraucher akzeptierten Preise beispielsweise für Erdbeeren oder Spargel mit einem Mindestlohn nicht zu halten wären. Entweder sind die Verbraucher zu deutlich höheren Preisen bereit— was fraglich ist— oder wir benötigen eine Sonderregelung für diese Arbeitnehmer.



Arbeitsmarkt für ältere Arbeitnehmer

*Ältere sind heute stärker am Erwerbsleben beteiligt. Im Jahr 2012 war der Anteil der am Arbeitsmarkt aktiven 60- bis 64-Jährigen fast doppelt so hoch wie noch 2002: Waren damals nur 25,1 Prozent der Menschen in dieser Altersgruppe erwerbstätig oder als erwerbslos registriert, so sind es heute 49,6 Prozent. Besonders Frauen konnten ihre Beteiligung am Erwerbsleben in diesem Zeitraum steigern: Von 16,4 Prozent im Jahr 2002 auf rund 40,9 Prozent zehn Jahre später. Bei den Männern legte die Erwerbsbeteiligung von 34,0 auf 58,6 Prozent zu. Zugleich hat sich das durchschnittliche Renteneintrittsalter im Zehnjahresvergleich um knapp zwei Jahre nach hinten verlagert. Beschäftigte, die im Jahr 2011 ihre Erwerbstätigkeit wegen Ruhestands aufgegeben haben, waren im Mittel 61,1 Jahre alt. Zehn Jahre zuvor betrug das Durchschnittsalter noch 59,3 Jahre.
(Quelle: Statistisches Bundesamt)*

Betreuungsgeld wird nachgefragt

*Von der Einführung zum 1. August bis zum 31. Dezember 2013 wurden insgesamt 64.877 Anträge auf Betreuungsgeld bewilligt und die neue Leistung des Bundes für Eltern ausgezahlt. Einen deutlichen Unterschied bei der Inanspruchnahme kann man zwischen Ost- und Westdeutschland erkennen: Während in den neuen Ländern Eltern das Betreuungsgeld im Schnitt für 13,1 Monat beantragen, waren es im Westen 19,7 Monate. Insgesamt kann Betreuungsgeld bis zu 22 Monate lang bezogen werden. Für diese Gesamtdauer haben sich im Betrachtungszeitraum 78 Prozent der Eltern entschieden. Obwohl es bei Elternpaaren nicht darauf ankommt, wer Antragssteller ist, haben hauptsächlich Mütter das Betreuungsgeld bezogen.
(Quelle: Statistisches Bundesamt)*

Meine Termine der kommenden Woche

- 24.03.2014 Westdeutsches Diabeteszentrum, Düsseldorf
- 25. 03.2014 DEHOGA Essen
- 26.03.2014 Agentur für Arbeit, Essen
- 27.03.2014 Stadtwerke Essen, Aufsichtsratssitzung
- 28.03.2014 Bezirksparteitag der CDU, Recklinghausen

Stadtwerkessen
Wir sind Zuhause.